



Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

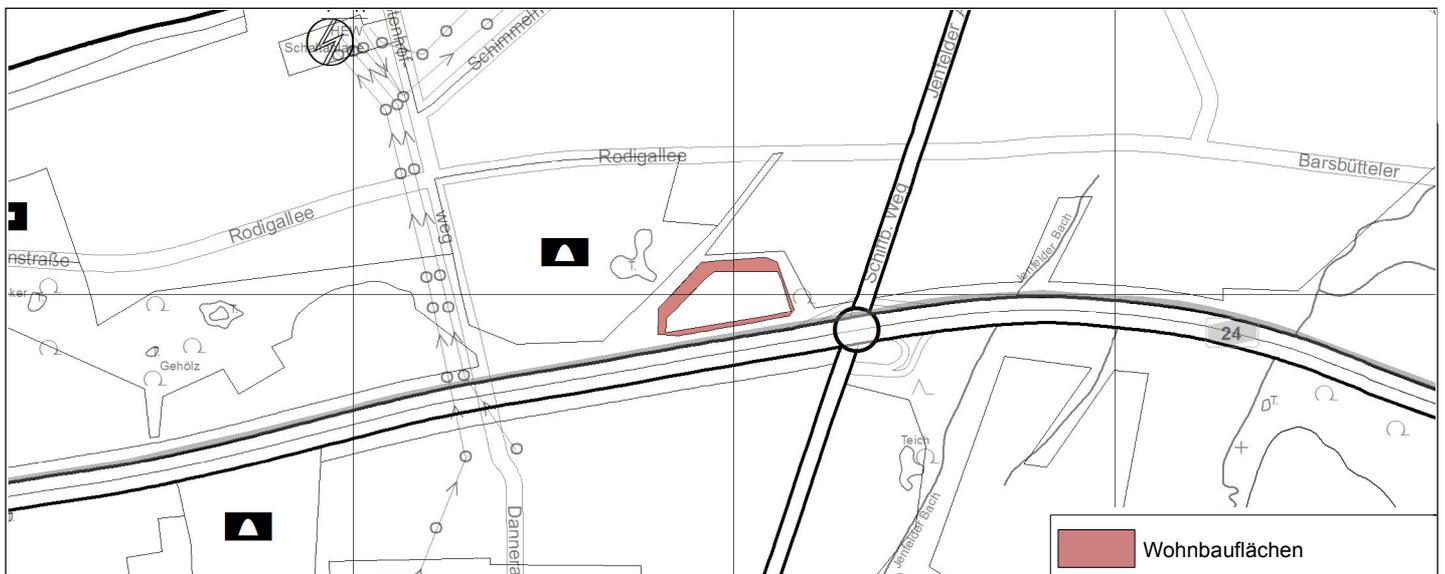
5. Berichtigung des Flächennutzungsplans (FB1/11)
(§ 13a Absatz 2 BauGB)
zum Bebauungsplan Jenfeld 25

M 1 : 20 000

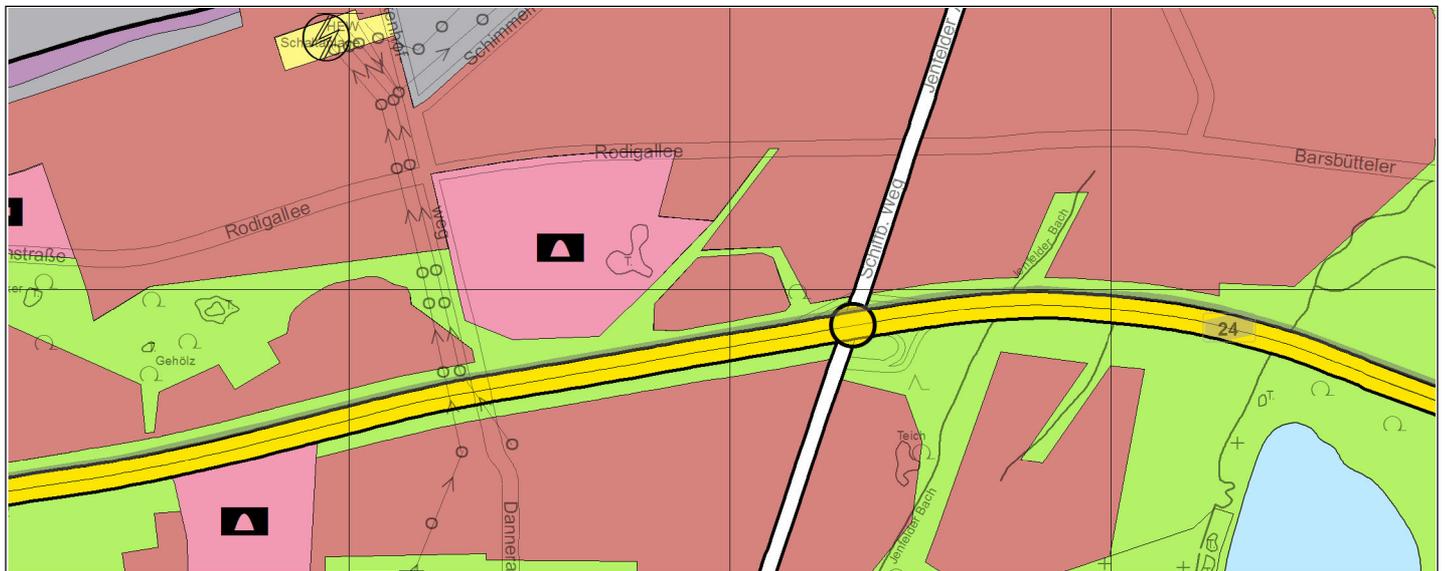
Aktueller Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplanberichtigung



Berichtigter Flächennutzungsplan



Fünfte Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich zwischen den Straßenzügen Elfsaal, Elsa-Brandström-Straße, der Bundesautobahn 24 sowie den östlich anschließenden Flächen des Grünzugs bis zum Schiffbeker Weg im Stadtteil Jenfeld (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 512) berichtigt worden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, die durch die Neuorganisation des Pflegeheims Holstenhof (Elfsaal) in Jenfeld zur Umnutzung zu Wohnzwecken zur Verfügung stehenden Flächen entsprechend in der vorbereitenden Planung zu entwickeln. Das bestehende Pflegezentrum Holstenhof wird zukünftig auf einer kleineren Fläche im Nordwesten des Plangebietes konzentriert. Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm stellen bereits Wohnbauflächen dar, deren Abgrenzung und Größe allerdings nicht den Inhalten des Bebauungsplans entsprechen und daher ergänzt werden.

Für die Fläche des Pflegeheims Holstenhof (Elfsaal) wurde der Bebauungsplan Jenfeld 25 im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), durchgeführt und ist am 09. Juli 2013 (HmbGVBl. S. 322) in Kraft getreten. Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs von „Grünfläche“ in „Wohnbauflächen“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Wandsbek, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 11. September 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt